

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018

Zu TOP : 7.8

Finanzielle Unterstützungen durch die Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Vorlage: kAF 0151/2018

Anfrage:

Wo und in welcher Höhe leistet die Hansestadt Stralsund auf Basis freiwilliger Unterstützung finanzielle Hilfe?

Frau Steinfurt antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund leistet freiwillige Unterstützung auf vielfältigste Art und Weise in Ausfüllung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Das Ob und Wie ist der Gemeinde überlassen und muss im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erfolgen.

Die Frage wo und in welcher Höhe dies geschieht, beantwortet sich durch den jährlichen Haushaltsplan. Frau Steinfurt verweist auf den Punkt 2.13 im Vorbericht des Haushaltsplanes 2018/2019.

Beispielhaft benennt sie für das Haushaltsjahr 2018 folgende Zuschüsse/ Aufwendungen für den freiwilligen Aufgabenbereich:

Welcome- Center	10,0 TEUR
Für den sozialen Bereich	161,2 TEUR
Zuschuss für Jugendarbeit an freie Träger	299,8 TEUR
Untersetzt: - für Personalkosten SSA	146,8 TEUR
- für Personalkosten JSA	47,4 TEUR
- für Personalkosten JA	63,5 TEUR
- für Miet- und Betriebskosten	25,1 TEUR
- für Sachkosten	3,6 TEUR (14,3 TEUR im TH 10)
Bewirtschaftung und Unterhaltung der kulturellen Einrichtungen und Zuschüsse	10.444,4 TEUR
Sportförderung	1.360,9 TEUR
Kulturelle Veranstaltungen	87,6 TEUR
Zuschüsse an Studenten und Auszubildende	72,0 TEUR
Zuschuss an den EB Tourismuszentrale	211,0 TEUR

Insgesamt plante die HST in 2018 für den freiwilligen Bereich Eigenanteile in Höhe von ca. 14 Mio. EUR ein, das entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 12 % der ordentlichen Aufwendungen (120 Mio. EUR). Für 2019 entspricht dies in etwa dem gleichen Anteil.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018